

Landrat
Oskar Epp
Erstfeld

Motion

Auch in Zukunft eine starke Urner Kantonalbank

Die Tätigkeit der Urner Kantonalbank ist für die Urner Volkswirtschaft von eminenter Bedeutung. Einerseits bietet die Bank für viele Urnerinnen und Urner Arbeits- und Ausbildungsplätze an (z.Z. ca.120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Andererseits garantiert die Bank sowohl für Kleinkunden als auch für Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie eine massgeschneiderte und individuelle Betreuung und Dienstleistung. Eine eigene Bank ist ein wesentlicher Faktor zur Aufrechterhaltung einer gewissen Unabhängigkeit der Urner Wirtschaft und trägt auch emotional zur Identitätsbildung von Urnerinnen und Urnern bei.

- Dem Kanton dient die Urner Kantonalbank als willkommene Einnahmequelle. Eine Privatisierung hätte zur Folge, dass Steuerbelastungen zugunsten von Bund und Gemeinden abfliessen würden.
- Die Umer Kantonalbank befindet sich in einer komfortablen wirtschaftlichen Lage. Sie hat ihren Marktanteil in der letzten Zeit stärken können und ihre Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit einem geringen Risiko behaftet.
- Die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Urner Kantonalbank erachtet die CVP Uri auch in der Zukunft als wichtiges wirtschaftspolitisches Ziel. Deshalb ist die CVP gegen eine Privatisierung der Urner Kantonalbank. Sie befürwortet jedoch eine Beteiligung von Privatpersonen in Form von Partizipationsscheinen.
- Die CVP befürwortet die Beibehaltung der uneingeschränkten Staatsgarantie für die Verbindlichkeiten der Urner Kantonalbank.
- Um auch in Zukunft die Stellung der UKB auf dem Urner Bankenmarkt stärken zu können, sind Anpassungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen erforderlich.

Gestützt auf Art. 70 der Geschäftsordnung des Urner Landrates reichen die unterzeichneten Landrätinnen und Landräte folgende Motion ein:

Das 30-jährige Gesetz über die Urner Kantonalbank ist zu revidieren. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Dabei sind insbesondere die folgenden Eckwerte zu berücksichtigen:

1. Die Urner Kantonalbank bleibt eine selbständige Anstalt öffentlichen Rechts.
2. Der Kanton Uri gewährt der Urner Kantonalbank die uneingeschränkte Staatsgarantie.
3. Die Bank steht unter der Oberaufsicht des Landrates.
4. Die Organisation der Bank ist den aktuellen Gegebenheiten im Bankensektor anzupassen.
5. Zur besseren Verankerung der Bank in der Urner Bevölkerung gibt die Kantonalbank Partizipationsscheine heraus.

Einleitung

Die CVP Uri hat vor Einreichung der Motion in einer Arbeitsgruppe verschiedene Abklärungen getroffen. Die Arbeitsgruppe hat auch div. Gespräche mit Vertretern des Bankrates, aber auch mit der Direktion geführt.

Als erstes konnte, oder musste den Gesprächen entnommen werden, dass es für die UKB überlebenswichtig sei, dass politische Überlegungen die Tätigkeiten der Bank möglichst wenig, höchstens aber auf einer sehr allgemeinen Ebene zu beeinflussen haben. Bei der Abwicklung einzelner Bankgeschäfte jedoch sei es sehr wichtig, dass allein bankenübliche Kriterien zur Prüfung beigezogen würden und politische, insbesondere auch wirtschaftspolitische Überlegungen keine Rolle spielen dürften.

Zur heutigen Geschäftsstrategie der UKB

Die Strategie der Bankleitung sieht vor, dass die UKB weiterhin eine Staatsbank mit regionalem Charakter bleiben soll. Ihre Tätigkeit ist auf die Kundschaft im Kanton Uri ausgerichtet. Mit vermehrter Zusammenarbeit primär mit anderen Kantonalbänken sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die UK13 einerseits konkurrenzfähig bleiben und andererseits ihre Eigenständigkeit bewahren kann. Die Verankerung in der Urner Bevölkerung soll noch verstärkt und gefestigt werden. Dazu wird eine Öffnung in Form einer Kapitalbeteiligung von Privatpersonen befürwortet. In diesem Zusammenhang begrüsst die Arbeitsgruppe eine starke Präsenz der Bank in den Urner Gemeinden.

Die Arbeitsgruppe der CVP erachtet diese Geschäftsstrategie als sinnvoll. Die Konzentration (Beschränkung) auf den Urner Markt (oder die Garantie, dass eine Bank sich gezielt um den Bankmarkt bemüht) bildet die zentrale Legitimation einer Urner Staatsbank. Die Tatsache, dass die Entscheide der Bankleitung von Personen gefällt werden, die den Urner Markt und die Bankkunden sehr gut kennen, bietet einerseits für die Kunden selber viele Vorteile und kann andererseits die Risiken der Bank im einzelnen Geschäft vermindern.

Beachten wir, dass der Kanton im Wirtschaftsbereich zu 95% aus KMU's besteht.

UKB als Einnahmequelle

Die UKB dient dem Kt. Uri als willkommene Einnahmequelle.

1995 = 2.5 Mio Ablieferung an Kanton		
1996 = 2.5 Mio	33	71 JY
1997 = 2.7 Mio	37	71 YI

Verzinsung Dotationskapital v. 30 Mio

1997 = 4.95% oder 1.48 Mio

Wenn die UKB eine private Gesellschaft wäre, müsste sie ja Steuern bezahlen.

Auch diese würden z.B. anhand des Geschäftsjahres berechnet:

Steuern für 1 Jahr wären gewesen

- Total Kantons- u. Gemeindesteuern ca.	Fr. 1.26 Mio
Bundessteuer	Fr. 234'000.-
Zusammen ca.	Fr. 1.49 Mio

Wieviel wäre eine UKB wert?

Würde man heute die UKB verkaufen, so dürfte sie durchaus etwa 200 Mio (evt. 250 Mio) gelten.

Wenn man 200 Mio nach gewinnbringenden, bekannten Arten anlegen würde, so könnte man z. B. bei 10% = 20 Mio bei 20% = 40 usw. lösen. Eine verlockende Perspektive!

Staatsgarantie

Gemäss Artikel 3 des geltenden Gesetzes über die Urner Kantonalbank haftet der Kanton für Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen.

Die Frage der Beibehaltung der uneingeschränkten Staatsgarantie gilt als eine der zentralen Fragen, die zur Zukunft der Urner Kantonalbank zu klären sind.

Die psychologische Bedeutung der Staatsgarantie ist nicht zu unterschätzen. Deshalb bildet sie insbesondere gegenüber Kleinanlegern ein zentrales Marketinginstrument. Gerade aus diesem Grund wird die Staatsgarantie von Konkurrenzbanken, aber auch von Ökonomen immer wieder als unzulässiges, marktverzehrendes Element bezeichnet.

Es ist nicht zu bestreiten, dass die Gewährung der Staatsgarantie der Urner Kantonalbank einen gewissen Marktvorteil auf dem regionalen Bankenmarkt bietet. Es ist letztlich ein politischer Entscheid, ob dem Stimmvolk die Bevorteilung der Kantonalbank damit die Erhaltung einer Urner Bank so wichtig sei, dass dieser Eingriff in den Wettbewerb berechtigt bleibt.

Die Gewährung der Staatsgarantie beinhaltet für den Kanton ein gewisses finanzielles Risiko. Es ist Aufgabe des Landrates, dieses Risiko immer wieder neu abzuschätzen und mit der Besetzung des Bankrates dafür zu sorgen, dass dieses Risiko möglichst klein bleibt.

De facto kann das Risiko für eine allfällige Inanspruchnahme der Staatsgarantie nur aufgrund des Geschäftsabschlusses der Bank beurteilt werden. Die Bankleitung hat basierend auf den Zahlen 1996 durch ein Gutachten das Risiko beurteilen lassen. Der Gutachter kommt dabei zum Schluss, dass das Risiko (abgesehen von unvorhersehbaren, ausserordentlich gravierenden wirtschaftlichen Umwälzungen im Geschäftsraum) momentan als nicht existierend bezeichnet werden kann.

Die Arbeitsgruppe der CVP kam zur Überzeugung, dass die heute bestehenden Massnahmen (Kontrolle durch die Eidg. Bankenkommission, regelmässige externe Analyse des Risikos, strikte Orientierung an bankenübliche Gepflogenheiten usw.) geeignet sind, das von der Geschäftspolitik der Bank ausgehende Risiko einer Inanspruchnahme der Staatsgarantie auch weiterhin praktisch bei null zu halten.

Das gleiche kann man auch jetzt nach Abschluss des Jahres 1997 festhalten.

Zum Thema Staatsgarantie

Selbstverständlich sind uns die Geschichte der Berner,- der Solothurner- oder Appenzeller - Kantonalbank bestens bekannt.

Beachten wir aber auch, dass die Staatsgarantie auch im Ausland kein Fremdwort ist. So gibt es in den umliegenden Ländern der Schweiz mehrere Banken mit entsprechender Staatsgarantie.

Vielleicht müsste sich der Kanton auch fragen, wie solche Risiko irgendwelcher Art rückversichert werden könnten?

Heute ist festzuhalten, dass die Kontrollen und Aufsicht der EBK äusserst streng sind. Auch die UKB kann heute nicht machen was sie will. Die Beschränkungen sind gesetzlich verankert.

Stellungnahme der CVP - Fraktion vom 1. Februar 1994

In seiner Stellungnahme zum Postulat der FDP - Fraktion vom 27. September 93 zur Teilprivatisierung der Urner Kantonalbank äusserte LR Karl Marty namens der CVP - Fraktion grundsätzliche Zustimmung zur Überweisung des Postulates. Bei einer allfälligen Teilprivatisierung der UKB seien allerdings unter anderem folgende Eckwerte zu garantieren:

- Die Beibehaltung der uneingeschränkten Staatsgarantie.
- Eine substantielle Mehrheitsbeteiligung des Kantons Uri.
- Eine Aushöhlung im Sinne einer grosszügigen Gewinnausschüttung sei zu verhindern.
- Eine Limitierung im Aktienkauf sei anzustreben, um eine breite Streuung in unserer Urner Bevölkerung zu erreichen.

So ein paar kleine Details zum Überlegen

Die UKB gibt so pro Jahr ca. Fr. 200'000.- aus.

für sozialen Bereich

für kulturellen Bereich

für sportlichen Bereich

Allein das Marketing macht im Jahr ca. Fr. 300'000.- aus, welche im Kt. Uri" z.B. in Druckereien usw. ausgegeben werden. usw.

Schlussbetrachtungen:

Wir müssen uns überlegen wie und in welcher Form wir die UKB für die Zukunft behalten wollen. Für die Mehrheit der CVP ist es klar:

Das 30-jährige Gesetz über die Umer Kantonalbank ist zu revidieren.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine entsprechende Vorlage, zu unterbreiten. Dabei sind insbesondere die folgenden Eckwerte zu berücksichtigen:

1. Die Umer Kantonalbank bleibt eine selbständige Anstalt öffentlichen Rechts.
2. Der Kanton Uri gewährt der Urner Kantonalbank die uneingeschränkte Staatsgarantie.
3. Die Bank steht unter der Oberaufsicht des Landrates.
4. Die Organisation der Bank ist den aktuellen Gegebenheiten im Bankensektor anzupassen.
5. Zur besseren Verankerung der Bank in der Urner Bevölkerung gibt die Kantonalbank Partizipationsscheine heraus.